



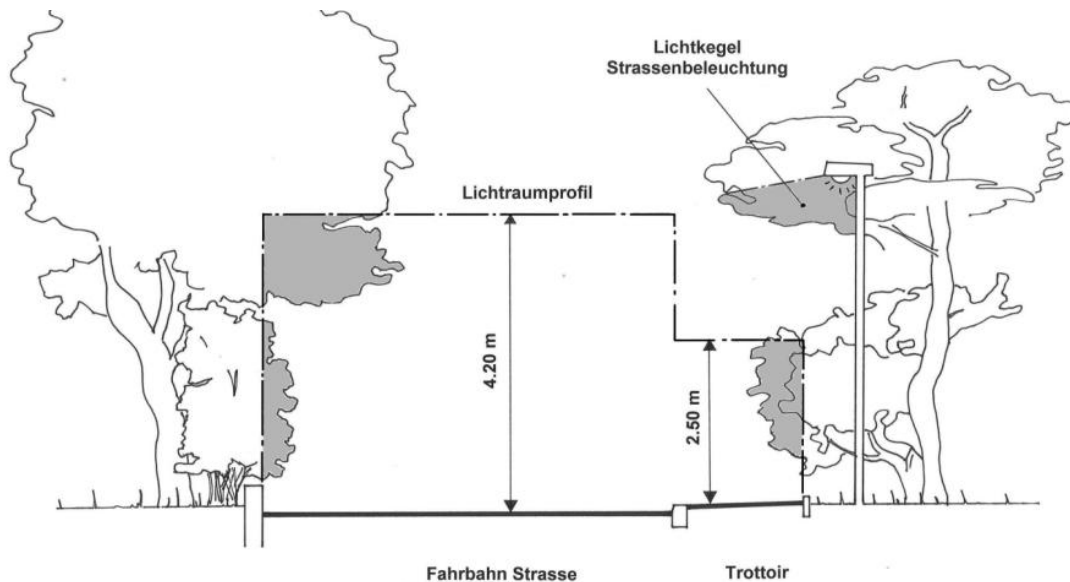
EINWOHNERGEMEINDE
4513 LANGENDORF

Namenszug

Aufforderung zum Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Grünhecken

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, bei Strassenverzweigungen, Kurven und Einmündungen die Bäume, Sträucher und Grünhecken soweit zurückzuschneiden, wie es die Verkehrssicherheit erfordert.

Nach Kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr (BGS 733.11) und dem Baureglement der Einwohnergemeinde Langendorf (§6), müssen die an öffentlichen Strassen stehenden Bäume, Sträucher und Grünhecken so zurückgeschnitten werden, dass auf einer für den ungehinderten Strassenverkehr notwendigen Höhe von **mind. 4.20 Meter**, keine Äste über den Strassenrand hinausragen. Längs den Trottoirs beträgt diese Höhe **mind. 2.50 Meter**. Die Beleuchtung und Signalisation öffentlicher Strassen und Plätze, darf nicht durch Bäume, Sträucher und Grünhecken behindert werden. Ferner ist der Zugang zu den Hydranten und deren Inbetriebnahme jederzeit zu gewährleisten.



Wir bitten Sie, im Interesse der Verkehrssicherheit und der Strassenbenützer dieser Aufforderung nachzukommen. Besten Dank für Ihre Mithilfe.

Bauverwaltung